

**Informationsvorlage an die Verbandsversammlung
(119. Sitzung am 19. Dezember 2024)**

TOP 7: Aktueller Bericht zum Deutschlandticket

I. Preisgestaltung 2025

Die Verkehrsministerkonferenz hat am 23.09.24 beschlossen, den Ticketpreis zum 01.01.2025 um 9 € auf 58 € anzuheben, um die Finanzierung vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (9 Mrd. für die Jahre 2023-2025) abzusichern. Die Geschäftsführung begrüßt ausdrücklich diesen Beschluss, da er dem VRN, den Verbundunternehmen und den Aufgabenträgern wenigstens für 2025 ein Mindestmaß an Planungssicherheit bietet.

Bezüglich des D-Ticket Jugend BW hat man in Baden-Württemberg beschlossen, die Erhöhung um 9 € vollständig an die Kunden weiterzureichen. Der Zuschuss der Aufgabenträger sowie des Landes je Ticket wird also nicht erhöht werden.

In Hessen wurde entschieden, lediglich 8 € auf den Preis des Hessenpass mobil aufzuschlagen, sodass sich der Zuschuss des Landes zum 1.1.2025 um 1 € erhöht.

II. Änderung RegG

Bereits am 06.11.2023 haben sich der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten darauf verständigt, die von den 2023 bereitgestellten 1,5 Mrd. Bundesmittel aufgrund des verzögerten Starts des Deutschlandtickets nicht benötigten Restmittel auf 2024 zu übertragen. Auf Grundlage dieser Einigung haben die Verkehrsminister beschlossen, 2024 den Preis stabil zu halten. Allerdings bedarf es zur wirksamen Umsetzung dieses Kompromisses einer entsprechenden Änderung des RegG, in dem bisher für die Jahre 2023 bis 2025 jeweils 1,5 Mrd. jahresscharf, ohne die Möglichkeit einer Mittelübertragung, festgesetzt sind. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren konnte jedoch bis zum Bruch der Bundesregierung am 06.11.2024 nicht abgeschlossen werden. Zunächst verhinderte das Bundesfinanzministerium bis zum Sommer 2024 eine Beschlussfassung im Kabinett, danach konnte man sich in den Ausschüssen nicht auf den Vorschlag des Bundesverkehrsministers sowie der Länder verständigen, auch die erwarteten Restmittel aus 2024 auf 2025 zu übertragen und zusätzlich zur dauerhaften Absicherung des Deutschlandtickets ab 2026 jährlich 1,5 Mrd. Bundesfinanzierung festzuschreiben. Nach dem Bruch der Ampel-Koalition war es zunächst fraglich, ob das RegG noch vor dem vorzeitigen Ende dieser Legislatur verabschiedet wird.

Ohne eine Übertragung der Restmittel zumindest von 2023 auf 2024 entstände eine Unterdeckung im Jahr 2024 im dreistelligen Millionenbereich bei den Ländern, sofern sie weiter zu ihrer politischen Zusage gegenüber den Kommunen stehen, dass die Mindereinnahmen vollständig ausgeglichen werden. Rechtlich sind die den VRN tragenden Länder jedoch hierzu nicht verpflichtet, denn die dem ZRN gewährten Bewilligungsbescheide stehen ausdrücklich unter einem Haushaltsvorbehalt.

Die Kalkulation der Länder im Rahmen der Preisanpassung für 2025 könnte hingegen noch korrigiert werden und es wäre möglich, im Laufe des Jahres 2025 eine weitere Preisanpassung unterjährig vorzunehmen, sollte der Finanzrahmen 2025 wegen der fehlenden Übertragung von Restmitteln nicht ausreichen, um den Vollaussgleich mit den dann zur Verfügung stehenden 3 Mrd. zu decken.

Die für 2025 zugesagten Bundesmittel können in jedem Fall auch ohne einen Bundeshaushalt für 2025 wie geplant an die Länder ausgezahlt werden, da es sich um eine gesetzliche Zahlungsverpflichtung des Bundes handelt, die auch ohne beschlossenen Bundeshaushalt bedient werden kann.

Da die Unionsfraktion mittlerweile eine Zustimmung für die Gesetzesänderung nach der Abstimmung über die Vertrauensfrage des Kanzlers signalisiert hat, scheint die Sicherstellung der Finanzierung des Deutschlandtickets für 2024 und 2025 aktuell durch die Neuwahl nicht mehr gefährdet zu sein.

III. Musterrichtlinie 2025

Die Länder haben sich auf eine Musterrichtlinie für 2025 geeinigt. Diese sieht einen aus VRN-Sicht auskömmlichen Ausgleich der Mindereinnahmen vor. Zwar werden in den Soll-Einnahmen nur Tarifsteigerungen gegenüber dem Preisstand 2023 in Höhe von 13,5 % anerkannt, im Gesamtpaket mit dem pauschalen Mengenfaktor sowie der Kilometerkomponente entspricht dies jedoch insgesamt durchaus den Einnahmen, die im VRN maximal ohne Deutschlandticket zu erwarten wären.

Vor dem Hintergrund der unter Ziffer II. geschilderten Problematik auf Bundesebene ist es nun dringend geboten, dass die drei VRN-Länder schnellstmöglich die Musterrichtlinie 2025 in Landesrecht umsetzen, damit zum Jahreswechsel zumindest ein Mindestmaß an Finanzierungssicherheit für den ZRN und die Verbundunternehmen besteht.